



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. November 1972

Nr. 5807

Die Einwohnergemeinde Obërgösgen unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenplanabänderung Kleinfeld zur Genehmigung.

Gemäss Bauzonenplan, welcher vom Regierungsrat mit R.R.B Nr. 6825 vom 12. Dezember 1961 genehmigt wurde, liegt das Gebiet in der 1-2-geschossigen Wohnbauzone zweiter Etappe.

Um das Konzept des Schulhausneubaues zu verwirklichen hat die Gemeinde dieses Areal (Kleinfeld) umgezont.

Zugleich wurde das Strassenstück, welches das Grundstück durchschnitten hat, aufgehoben.

Die Ausscheidung der Grünzone für öffentliche Bauten und Anlagen ist im Zuge der Neuorganisation des Schulkreises der Gemeinde Obërgösgen geschaffen worden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Juni - 6. Juli 1972. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht, sodass der Gemeinderat diesen Plan an der Sitzung vom 14. August 1972 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplan-Abänderung Kleinfeld, welche von der 1-2-geschossigen Wohnbauzone zweiter Etappe in eine Grünzone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont wurde, wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationsgebühr Fr. 16.--

Fr. 66.--
=====

Staatskanzlei Nr. 929KK

Der Staatsschreiber

St. A. Rohrer

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes *keine im Auftrag*

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbaamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der Einwohnergemeinde Obergösgen, mit 1 gen. Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde Obergösgen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt: (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)